

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

9.8.1928 (No. 185)

Expedition: Karl-Friedrich-Str. Nr. 14, Karlsruhe, Nr. 953 und 954, Postfach Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: J. B. C. A. Seyfried, Karlsruhe

Druckpreis: Monatlich 3.25 RM, einm. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf. — Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kasieratant gilt und vorzuziehen werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikriegsanzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Str. 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern besprochen. Bei Anzeigenerhebung, zwangsweiser Beitreibung, und Konfliktverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperrung, Auslieferung, Misshandlung, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inhaber keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wochenschriften, Antikriegsberichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Der ehemalige Großherzog von Baden †

W.B. Badenweiler, 9. Aug. Heute früh 1/4 Uhr ist auf seinem hiesigen Wohnsitze der ehemalige Großherzog Friedrich von Baden im Alter von 71 Jahren verstorben.

Friedrich II., der frühere Großherzog von Baden, wurde am 9. Juli 1857 in Karlsruhe als erstes Kind des Großherzogs Friedrich I. und dessen 1923 gestorbener Gemahlin, der Großherzogin Luise, einer Tochter Kaiser Wilhelms I., geboren. Er studierte in Heidelberg und Freiburg, wandte sich aber dann der militärischen Laufbahn zu, der er sich mit besonderem Eifer widmete. Im Jahre 1889 wurde er Oberst und Kommandeur des badischen Infanterie-Regiments Nr. 113 in Freiburg. 1891 bis 1893 führte er als Generalmajor die 4. Garde-Infanterie-Brigade in Berlin und war von 1893—96 als Generalleutnant, Kommandeur der 29. Division in Freiburg. Dann wurde er kommandierender General des 8. Armeekorps in Koblenz. Als später sein Wunsch, an die Spitze des in Baden stehenden 14. Armeekorps gestellt zu werden, von Kaiser Wilhelm II. nicht erfüllt wurde, zog er sich 1902 aus dem aktiven Dienst zurück.

Am 28. September 1907 nach dem Tode seines Vaters, bestieg er als Großherzog Friedrich II. den Thron. Gleichzeitig wurde er auch in dessen Nachfolge zum Generalinspektor der 5. Armeeinspektion ernannt. Jedoch übernahm er später wie alle regierenden Fürsten im Kriege keinen Armeoberbefehl.

Friedrich II. war seit 1885 mit der Prinzessin Hilba von Nassau vermählt, die Ehe war kinderlos. Seine Schwester ist die Königin Viktoria von Schweden. Thronfolger wäre Prinz Max von Baden, der letzte Reichskanzler des Kaiserreiches, gewesen.

Als Regent war Friedrich II. ehrlich um das Wohl seines Landes bemüht. In strenger Pflichterfüllung und Gewissenhaftigkeit suchte er den Aufgaben gerecht zu werden, die sein hohes Amt an ihn stellte. Seine Wirksamkeit war getragen von einer tiefen Liebe zu der badischen Heimat und dem badischen Volke. Aus diesen Quellen schöpfte er auch die vornehme Würde, mit der er am 22. November 1918 die notwendige Folgerung aus der gewordenen Lage gezogen hat. Er selbst entband die Beamten ihres Treueides und verzichtete auf den Thron. Diesen Bericht erklärte er mit Zustimmung des Prinzen Max von Baden auch für diesen und seine Nachkommenschaft. Der Großherzog hatte so, wie die provisorische Regierung sofort anerkannte, „im Interesse des badischen Volkes die Folgerungen aus der von ihm persönlich nicht verschuldeten Lage gezogen“. Friedrich II. ist in vollem Frieden mit seinem Volke aus seinem hohen Amte geschieden und hat sich damit ein bleibendes Verdienst um die Neugestaltung der Verhältnisse des Landes und dessen inneren Frieden erworben.

In ehrlischer Trauer steht das badische Volk an der Bahre des greisen Fürsten, dem alle nach reichem Leid einen friedlichen sonnigen Lebensabend gewünscht hätten. Sein Andenken wird fortleben und es bleibt am besten gewahrt, wenn alle Volksgenossen eben so treu und selbstlos Volk und Heimat zu dienen bestrebt sind, wie er es gewesen ist. Er ruhe in Frieden.

W.B. Badenweiler, 9. Aug. (Tel.) Am Sterbebett des ehemaligen Großherzogs weilten seine Gemahlin, der behandelnde Arzt, Geheimrat Dr. Schwörer sowie Hofmarschall v. Wähler. Der Großherzog hatte in der letzten Zeit sein hiesiges Palais nicht mehr verlassen. Die Flagge auf dem Palais ist auf Halbmast gehißt. Die Konzerte der Kurverwaltung sind abgesetzt.

Der frühere Reichskanzler Prinz Max von Baden, der zur Zeit in Verhütungsgedanken weilt, wird aus Anlaß des Ablebens des früheren Großherzogs hier erwartet. Ebenso dürfte der König von Schweden, der Schwager des Großherzogs, hier eintreffen, um der Testamentsöffnung beizuwohnen. Die Beisetzung der sterblichen Hülle des früheren Großherzogs findet voraussichtlich in Karlsruhe statt. Aber Tag und Stunde ist aber noch nichts bekannt.

Letzte Nachrichten Kellogg zur Unterzeichnung des Antikriegspaktes

W.B. Washington, 9. Aug. „Washington Times“ zufolge, erklärte Kellogg nach reiflicher Überlegung der Sachlage, erwarten die Vereinigten Staaten, daß weder Spanien noch Rußland zur Unterzeichnung des Antikriegspaktes einladen würden. Ihr Beitritt zu dem Vertrage könne auf dem Wege der Erklärung ihrer Zustimmung erfolgen.

W.B. Paris, 9. Aug. (Tel.) „Matin“ erklärt in der Lage zu sein, anzukündigen zu können, daß die französische Regierung im Namen und im Auftrage Kelloggs vorgesehene den in dem amerikanischen Memorandum vom 23. Juni als Erstunterzeichner des Antikriegspaktes genannten Mächten die offizielle Einladung übersandt habe. Es handelt sich um die sieben Locarno-Mächte und die englischen Dominionen. Die Antworten dürften Ende dieser Woche in Paris eintreffen.

„Zeit Parisien“ berichtet in gleichem Sinne und bemerkt dazu: Logischerweise hätte Kellogg die Einladungen versenden müssen; da aber Paris als Unterzeichnungsort gewählt wurde, habe die amerikanische Regierung es für billiger gehalten, daß die Einladungen von Frankreich, dem Gastgeber, ausgingen. Frankreich sei diesem Wunsche nachgekommen unter der Bedingung, daß es gleichsam im Namen und Auftrage Amerikas handle. Nach einigen Bedenken habe man sich auf dieses Verfahren geeinigt. Die offiziellen Einladungen seien vor zwei Tagen ergangen und zwar an „ursprünglichen Gründer“. Das amerikanische Staatsdepartement und der Quai hätten sich in diesem Sinne geeinigt.

Rücktritt Gasparri?

W.B. Paris, 9. Aug. (Tel.) Die „Information“ berichtet aus Mailand, daß Kardinalstaatssekretär Gasparri, dessen Gesundheitszustand zu wünschen übrig lasse, Ende Oktober zurücktreten beabsichtige. Als sein Nachfolger komme in erster Linie der apostolische Nuntius in Budapest, Mgr. Orsenigo in Frage. Der Rücktritt Gasparri dürfe Anlaß zu einem weitgehenden Revirement bei der vatikanischen Diplomatie sein.

Internationaler Zeitungswissenschaftlicher Kongress

W.B. Köln, 9. Aug. (Tel.) Heute vormittag wurde im Mittelhof der Presse der internationaler zeitungswissenschaftliche Kongress in Anwesenheit zahlreicher Vertreter der Verleger, zeitungswissenschaftlicher Institute und Verbände eröffnet. Als Vertreter des Reiches der Reichsregierung war Dr. Heide, Berlin, erschienen. Vom Ausland sind auf dem Kongress vertreten Ägypten, Frankreich, Japan, Lettland, Litauen, Polen, die Schweiz, die Union der sozialistischen Sowjet-Republiken und die Tschechoslowakei. Nach der Rede des Vorsitzenden des wissenschaftlichen Ausschusses der Presse, Universitätsprofessor Dr. W. G. Oster, erfolgte die Wahl des Präsidiums. Zum Präsidenten wurde gewählt Ständerat Dr. Wettstein, Direktor der Zeitung des Kantons Zürich, zum stellvertretenden Präsidenten Universitätsprofessor Dr. Everth, Leipzig, und zu Schriftführer Dr. Doo, Tokio, und Prof. Hotschmar, Moskau. Hierbei hielten Prof. Dr. Everth, Leipzig, und Privatdozent Dr. Schöne, Leipzig, Vorträge über die Zeitungswissenschaft in Deutschland.

Die Reise Hindenburgs an die Wasserfront

Nach Abschluß der Schießübungen der Reichsmarine in Kiel kehrte Reichspräsident von Hindenburg Mittwoch abend 6 Uhr mit dem Linien Schiff „Schleswig-Holstein“ nach der Kieler Förde zurück, wo er wiederum auf den Flottentender „Sela“ umstieg, der ihn nach dem Bahnhofsquai brachte. Auf dem Quai hatte sich eine vielaufwendlichere Menge angeammelt. Als der Flottentender am Bahnhofsquai anlegte, wurde der Reichspräsident von begeisterten Hurrahrufen empfangen. Nach kurzen Abschiedsworten an den an Bord zurückbleibenden Chef der Marineleitung, Admiral Renker, sowie an den Reichswehrminister, der bis Donnerstag in Kiel verbleibt, begab sich der Reichspräsident in Begleitung seines Sohnes, sowie mehrerer höherer Marineoffiziere, in den Bahnhof, von wo er nach Hamburg fuhr.

Im Besonderen Chamberlains ist, wie aus London gemeldet wird, eine bedeutende Besserung eingetreten. Er bleibt jedoch weiterhin ans Bett gefesselt.

bid. Freiburg, 9. August (Tel.) Die Nachricht vom Tode des ehemaligen Großherzogs Friedrich wurde in Freiburg, wo der Verstorbenen seit dem Amtsturz wohnte, mit Überraschung und tiefer Trauer aufgenommen. Die städtischen und staatlichen Gebäude und viele Privathäuser sind mit Fahnen, umwunden von Trauerfloren, geschmückt. Auf dem Großherzoglichen Palais weht die badische Fahne auf Halbmast.

Wirtschaftliche Umschau Reform des Schlichtungswesens — Die Notlage der deutschen Lokomotivbauindustrie — Amerika in Ostbergschlesien

Eine Reform unseres Schlichtungswesens ist immer wieder als dringend notwendig bezeichnet worden, zuletzt angeichts des Zwangsschiedspruchs im deutschen Steinkohlenbergbau, für den nicht wirtschaftliche, sondern, was offen zugegeben wurde, politische Gesichtspunkte maßgebend waren. Im Oktober soll sich nun unter Vorsitz des neuen Reichsarbeitsministers Bissel, der selbst lange Jahre Schlichter war, eine Konferenz der Spitzenverbände der Arbeitgeber- und Arbeitnehmererschaft mit dem Schlichtungswesen beschäftigen, und unter Verwertung der gemachten Erfahrungen eine Reform vorbereitet werden.

Als Hauptfehler des bisherigen Schlichtungswesens wird es bezeichnet, daß es nicht eine Arbeitsverfassung auf Grund der Selbstverwaltung und Selbstverantwortung herbeiführte, sondern, daß in den meisten Fällen der Staat verbindlich erklärte Schiedsprüche erlassen mußte, die als Zwangsschiedsprüche die Beteiligten jeder Verantwortung enthoben und häufig auf die Gesamtwirtschaftslage, wie die Lage in den betreffenden Produktionszweigen nicht die genügende Rücksicht nahmen. Immer wieder zeigten sich Ansätze zu der gefährdeten Lohn- und Preiswelle, Betriebsbeschränkungen mit Entlassungen kamen, und die deutsche Exportfähigkeit wurde beeinträchtigt. Ein reformiertes Schlichtungswesen müßte die Beteiligten veranlassen, daß bei den Lohnfestsetzungen die Stärkung des betreffenden Produktionszweigs im Interesse beider Teile, wie die Stärkung der deutschen Gesamtwirtschaft die ersten Gebote sind. Ob und wie weit man einem solchen idealen Ziel sozialer Zusammenarbeit nahekommt, steht noch sehr dahin. Kritiken des gegenwärtigen Schlichtungswesens liegen reichlich vor und daran wird es auch sicher bis zum Oktober weiter nicht fehlen. Die Hauptsache ist aber, daß bis dahin sich konkrete Vorschläge geben, die in der Richtung weitgehender Selbstverantwortung der Beteiligten liegen müßten. Nur in ganz wenigen Ausnahmefällen dürfte die Zwangsregelung der Löhne in Betracht gezogen werden, wobei eine auch politisch völlig unabhängige, oberste Reichsschiedsstelle geschaffen werden müßte, welche die letzte Entscheidung an Stelle des Reichsarbeitsministeriums zu fällen hätte. Es müßte die Praxis unmöglich gemacht werden, die zuletzt geübt wurde, daß nämlich von vornherein möglichst hochgespannten Forderungen möglichst geringe Konzessionen gegenüberstanden, weil die beteiligten Verbände annehmen müßten, daß schließlich ein etwa in der Mitte liegender Zwangsschiedspruch herauskäme, für den die wirtschaftlichen Verhältnisse des Produktionszweigs bestenfalls nur in ganz geringem Umfang maßgebend sein könnten.

Aus einer Denkschrift der vier großen Lokomotivbauanstalten Henschel (Kassel), Borsig und Schwarzkopff (Berlin) und Maffei (München) an die Reichsregierung ist die Notlage des deutschen Dampflokomotivenbaus zu ersehen. Während 1913 an das Inland 2375 Lokomotiven darunter an die Staatsbahnen 1550 geliefert wurden, sowie an das Ausland 1427 Stück, betragen die Zahlen 1927 440 an das Inland, davon 119 an die Reichsbahn und 430 an das Ausland. Einem Abfall von 3782 Stück 1913 steht 1927 ein solcher von 817 Stück gegenüber. Der gesamte Abfall des letzten Vorkriegsjahres war also fast fünfmal so groß als der 1927. In gleich starkem Maße sind dabei Inland- und Auslandsabfall zurückgegangen, und die verschiedenen Berichte über Lieferung modernster Lokomotiven an das Ausland wie z. B. Südafrika, müssen mit diesen Zahlen zusammen betrachtet werden. Die Zahlen gelten nicht nur für die vier oben genannte größten deutschen Lokomotivfabriken, sondern für alle dazugehörigen Unternehmungen in Deutschland, deren wir 20 besitzen. Um im Ausland konkurrieren zu können, müßten die Exportpreise erheblich herabgesetzt werden, sie betragen 1 RM bis 1,50 RM gegen 1,70 RM pro Kilogramm im Inland.

Die genannten großen Fabriken streben nach ihrer Denkschrift nach dem Vorbild der Waggonindustrie eine

Mit der Beilage: 52. Amtlicher Bericht über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Konzentration durch Zusammenlegung der Fabrikation in die am rationellsten arbeitenden Betriebe und gemeinschaftliche Organisation des Verkaufs an, um die Produktionskosten zu senken. Hierzu sollen Reichsregierung und Reichsbahn bei Vergebung der Aufträge Hilfe leisten. Wie sich die einzelnen anderen Fabriken, unter denen sich ja auch die badische in Karlsruhe befindet, hierzu stellen, ist noch nicht ersichtlich. Es handelt sich hier um ihr Weiterbestehen, über das also die Reichsbahngesellschaft mit zu entscheiden haben soll. Seinerzeit war den Fabriken in den Ländern, die vorher eigene Staatsbahnen hatten, beim Übergang der Staatsbahnen an das Reich, der Vorteil sogen. Ränderquoten bei der Auftragserteilung für Lokomotiven zugebilligt worden.

Serner soll die Reichsregierung über die Reichsbahn einen stark nach Subvention aussehenden Kredit von 50 Millionen (bis 1929) geben, um größere Lokomotivbauaufträge im Voraus (500 Stück) im Jahr zu ermöglichen. Die Reichsbahn, die gegenwärtig 24 500 Dampflokomotiven besitzt, und zunächst eigentlich überhaupt keine braucht, sondern im Gegenteil noch eine reichliche Reserve davon hat, wird erst nach Aufbrauch dieser Reserve in einigen Jahren jährlich 900 Stück (also etwa 4 Proz.) benötigen. Mit Hilfe des Kredits soll ein Teil des Bedarfs schon vorweggenommen und der Weiterbestand und die Rationalisierung der an Produktionskapazität etwa auf die Hälfte zu verkleinernden und auch an Zahl zu verringern den Betriebe ermöglicht werden. Trotz der fortschreitenden Elektrifizierung der Bahnen werden wir natürlich auch weiterhin Dampflokomotiven, zumal neue und moderne, brauchen, und haben ein Interesse an der Erhaltung eines leistungsfähigen deutschen Lokomotivbaus. Ob hierzu freilich eine Subventionspolitik der richtige Weg ist, darüber sind die Meinungen geteilt. Es wird angenommen, daß falls der Appell an das Reich fruchtlos bleiben sollte, die Arbeitsgemeinschaft unter Hinzunahme noch einiger Fabriken zu schärferen Konkurrenzmaßnahmen gegen die kleineren Betriebe greifen wird, um so auf diesem Weg die Rationalisierung der deutschen Lokomotivproduktion zu erzwingen.

Die drei bedeutendsten noch mit deutschem Kapital arbeitenden Unternehmungen polnisch-Oberschlesiens sind in amerikanischen Besitz übergegangen. Der Harriman Konzern, bereits Besitzer der Zinkhüttenbetriebe von Sieles Erben hat die Mehrheit bei der Bismarckhütte, Laurahütte und Kattowiger A.-G. erworben. Natürlich geschah dies im Einverständnis mit den polnischen Regierungen, die jedes Mittel begrüßen, um den deutschen Einfluß aus Oberschlesien zu verdrängen, und zugleich die ehemals staatlichen preussischen Kohlengruben übernehmen haben, um sie einer polnisch-französischen Kartellgesellschaft zu übergeben. Auch Harriman soll sich verpflichtet haben, künftig keine Deutschen mehr einzustellen. Die Amerikaner haben freilich in den bisher in ihren Besitz gekommenen ostoberschlesischen Unternehmungen die leitenden Stellen nur mit ihren Landsleuten besetzt; auch sonst werden die Polen an dem neuen Vordringen amerikanischen Kapitals keine reine Freude haben, denn bei verringerter Rentabilität sind die Amerikaner mit Stilllegungen rücksichtslos bei der Hand, und Polen hat dann eben die sozialen Lasten, während die Gewinne aus den Werken sowieso nicht im Lande bleiben. Der den Amerikanern zugefallene Besitz umfaßt 50 Proz. der polnisch-oberschlesischen Kohlenzeugung, 70-80 Proz. der Walz-eisen- und Stahlerzeugung und 50 Proz. der Roheisenproduktion. Der Verkauf der Betriebe durch die deutsche Schwerindustrie findet deshalb Kritik, weil die Lage der Unternehmungen angesichts der sich mit Polen anbahnenden wirtschaftlichen Verständigung die Veräußerung nicht so zwingend machte, die für das Deutschland Oberschlesiens einen schweren Schlag darstellt.

Fritz Stahl †. Der Kunstkritiker Fritz Stahl, Mitarbeiter des „Berliner Tageblatts“, ist in Berlin im 64. Lebensjahre infolge eines Schlaganfalls gestorben.

Dr. Spidernagel †. Der langjährige preussische Landtagsabgeordnete der Deutschen Volkspartei, Dr. Wilhelm Spidernagel, ist in Berlin an den Folgen einer Kopfoperierung plötzlich verstorben. Dr. Spidernagel war Referent in der Presseabteilung der Reichsregierung. Später wurde er Beigeordneter des Deutschen Städtetages und leitete in dieser Eigenschaft dessen Presseabteilung. Dr. Spidernagel, der ein Alter von nur 38 Jahren erreicht hat, ist in den letzten Jahren vor allem als Herausgeber der Zeitschrift des Deutschen Städtetages bekannt geworden.

Ottomar Horat †. In Prag ist der Dozent für innere Medizin an der tschechischen Universität, Dr. Ottomar Horat, ein anerkannter Forscher auf dem Gebiete der Tuberkulose, gestorben. Im Rahmen seiner wissenschaftlichen Forschungen nahm er Versuche an sich selbst vor, spritzte sich das Filtrat einer Kulturen von Tuberkulosebazillen ein und beobachtete mikroskopisch die Wirkungen. Über das Ergebnis dieser Beobachtungen, die zu einem positiven Resultat führten, erstattete er in einer Ärztesammlung Bericht, der großes Aufsehen erregte. Unmittelbar darauf erkrankte Dr. Horat und starb, bevor seine Publikation der Öffentlichkeit zugänglich wurde.

2 877 788 Reichsmark Geldstrafe für Schwarzbrenner. Das erweiterte Schöffengericht Köln verurteilte einen Schwarzbrenner, der durch betrügerische Manipulationen 64 000 Liter reinen Spiritus der Kontrolle der Monopolverwaltung entzogen hatte, zu acht Monaten Gefängnis und 1 238 894 M Geldstrafe. Von zwei seiner Gehilfen erhielt der eine dieselbe Geldstrafe und 5 Monate Gefängnis, der zweite 400 000 Reichsmark Geldstrafe. Außerdem muß jeder der drei Verurteilten Wertersatz für den nichtbezogenen Spirit in Höhe von 314 000 M zahlen. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit gelten je 5000 M gleich ein Tag Gefängnis.

Politische Neuigkeiten

Heraufsetzung der Angekelltenversicherung

Wie aus Berlin gemeldet wird, wird die Entscheidung über die Heraufsetzung der Gehaltsgrenze in der Angekelltenversicherung noch im Monat August fallen, sobald das Reichskabinett zu dieser Frage Stellung genommen hat. Am meisten Aussicht dürfte die Annahme des Antrages der demokratischen Reichstagsfraktion haben, wonach die Versicherungspflicht von bisher 6000 M bis zu 8400 M Jahreseinkommen ausgedehnt werden soll. Im Frieden betrug die Höchstgrenze 5000 M. Man glaubt, mit der erneuten Heraufsetzung auf 8400 M der inzwischen eingetretenen Geldentwertung und dem dadurch verminderten Realeinkommen einigermaßen Rechnung zu tragen.

Der Berliner Lombardbetrug

Nach mehrjähriger Beratung hat die Große Ferienstrammer des Landgerichts I Berlin beschlossen, das Hauptverfahren in der großen Lombardbetrugsache gegen Bergmann und Gen. zu eröffnen. Demnach werden zehn Personen unter Angabe gestellt und zur Aburteilung an das Schöffengericht Mitte überwiesen, u. a. der Inhaber des Allgemeinen Lombard- und Lagerhauses, Paul Bergmann, und der Staatsanwaltschaftsrat Dr. Jacobi I, Frau Bergmann wurde außer Verfolgung gesetzt. Gemäß den Anzeigen von Oberstaatsanwalt Binder und Staatsanwalt Dr. Schumacher, den Bearbeitern der 120 Seiten umfassenden Anklageschrift, werden angeklagt Bergmann wegen gemeinschaftlichen fortgesetzten Betruges, im Rückfalle, schwerer Urkundenfälschung, Konkursverbrechens und Konkursvergehens, Staatsanwaltschaftsrat Dr. Jacobi wegen gemeinschaftlichen mit Bergmann begangenen fortgesetzten Betruges.

Der Beginn, dieses großen Strafprozesses, der etwa drei Wochen dauern wird, dürfte am 25. September erfolgen.

Die französischen Sozialisten zur Rheinland-Räumung

Da sich die Frage der Rheinlandräumung gleichzeitig auf der Tagesordnung zweier Kommissionen des Internationalen Sozialkongresses in Brüssel befindet, hat die französische Delegation, um einen Ausweg aus dieser Schwierigkeit zu finden, folgende Tagesordnung angenommen:

„Die französische Delegation gibt ihren Vertretern in der ersten und in der zweiten Kommission, die sich gleichzeitig mit der Frage der Rheinlandräumung zu befassen haben, den Auftrag, zu verlangen, daß diese Frage den Gegenstand einer von einem französischen Delegierten auf der Rednertribüne des Kongresses abzugebenden besonderen Erklärung bilde. In dieser Erklärung soll erstens die Entscheidung des Nationalrates der sozialistischen Partei Frankreichs über die Rheinlandfrage und zweitens Punkt 9 des Programms der sozialistischen Partei Frankreichs wiedergegeben werden, das einstimmig von der Kommission angenommen wurde, die von dem kürzlich abgehaltenen französischen sozialistischen Parteikongress ernannt worden war.“

Stefan Raditsch †

Als das dritte Opfer des Attentats in der Stupschina ist Stephan Raditsch Mittwochabend in Agrar gestorben. Raditsch war ein scharfer Gegner der serbischen Politik und der schärfste Befürworter kroatischer Autonomie. Die Kroaten, einst treue Gabsburger, die im Kriege bis zum letzten Augenblick die Waffen geführt haben, haben sich freiwillig dem jugoslawischen Staat angeschlossen. Die Serben fühlten sich aber als die Eroberer und Sieger. Dagegen haben sich die Kroaten gewehrt. Ihr Führer war Stephan Raditsch. Die Gegensätze führten schließlich zu dem Attentat in der Stupschina, dem zwei kroatische Abgeordnete, unter ihnen Paul Raditsch und nun als dritter Stephan Raditsch, zum Opfer gefallen sind.

Japans Antwort an China

Der japanische Gesandte überreichte dem Minister des Auswärtigen der südkoreanischen Regierung eine Antwortnote in der der Empfang der Note vom 19. Juli über die Aufhebung der chinesisch-japanischen Verträge von 1896 und über die Behandlung der Ausländer in China während der Verhandlungen über neue Verträge bestätigt wird. Die japanische Antwort stützt sich auf Artikel 26, in dem eine automatische Verlängerung der Verträge bestimmt wird und sagt weiter: Wenn die südkoreanische Regierung die jüngsten Erklärungen zurückzieht und die Gültigkeit der bestehenden Verträge anerkennt, wird Japan gern zu einer Revision der Verträge bereit sein, andernfalls wäre es genötigt, die für notwendig gehaltenen Maßnahmen zur Wahrung der vertraglich gewährleisteten Rechte und Interessen zu ergreifen.

Kurze Nachrichten

Ausdehnung der Amnestie auf Staatsanwalt Frieders? Wie die „Voss. Ztg.“ aus Weimar berichtet, hat die Thüringische Regierung in vertraulicher Sitzung beschlossen, die Weimarer Staatsanwaltschaft anzukündigen, nachzuprüfen, ob die dem ehemaligen Weimarer Staatsanwalt Dr. Frieders zur Last gelegten Vergehen mit unter die von der Reichsamnestie umfaßten Delikte fallen.

Gewerbeaufsicht durch das Reich? Wie der Demokratische Zeitungsdiens mitteilt, wird zur Zeit im Reichsarbeitsministerium die Frage geprüft, ob es zweckmäßig sei, den Landesarbeitsämtern die Gewerbeaufsicht, die jetzt von den Landesbehörden ausgeübt wird, als neue Aufgabe zu übertragen. Der Reichsarbeitsminister beabsichtigt, nach der gleichen Quelle, die Länder um ihre Stellungnahme zu diesem Gedanken zu ersuchen.

Verurteilung wegen Handelsespionage. Die Dessauer Strafkammer bestätigte als Berufungsinstanz das Urteil gegen den bei den Deutschen Solbawerken beschäftigten Laboranten Edward Meyer, der wegen Handelsespionage zugunsten Australands zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden war. Er soll wichtige Betriebsgeheimnisse der Deutschen Solbawerke, die zu einem belgischen und in Russland tätigen Konzern gehören, durch Vermittlung eines russischen Spions, der sich Dr. Kurie nannte, verraten und dafür einen Anstellungsvertrag in Russland erhalten haben.

Dank Polens an die Levante-Linie. Das polnische Außenministerium hat den polnischen Konsul in Hamburg beauftragt, im Namen des Außenministers Jaleski der Direktion der deutschen Levante-Linie für die vom Dampfer „Samos“ den verunglückten polnischen Fliegern gewährte Hilfe den Dank auszusprechen.

Besuch des marokkanischen Sultans in Genf. Der Sultan von Marokko, Mohammed Bey Yusuf, der eine private Reise durch Frankreich unternimmt, ist am Mittwoch morgen von Genf in Genf eingetroffen. Er stattete dem Silberbundssekretariat einen Besuch ab und wurde dort vom Adjunkten des Generalsekretärs, Abenol, empfangen. In Begleitung des Sultans befand sich der Großvezir El Motri und andere Würdenträger.

Russische Todesurteile. Nach dreimonatiger Verhandlung in dem Prozeß gegen den dagestanischen Weinbauverband, bei dem große Mißbräute aufgedeckt worden waren, die über eine Million Rubel Schaden verursacht hatten, verurteilte der Oberste Gerichtshof Taghestan den ehemaligen Direktor Jhacru und den stellvertretenden Chef der Moskauer Abteilung, Kalmansow, zur Todesstrafe. Die übrigen drei Angeklagten erhielten verschiedene Freiheitsstrafen.

Amerikanische Protestnote an China. Der Gesandte der Vereinigten Staaten in Peking überreichte dem chinesischen Minister des Auswärtigen eine Note, in der der nationalistischen Regierung vorgeworfen wird, sie habe das wiederholt gegebene Versprechen, sämtlichen beschlagnahmten amerikanischen Besitz freizugeben und neue Befehle zu verhindern, nicht eingehalten. Die Note fordert, daß derartige Beschlagnahmen gänzlich aufhören.

Klemm zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt. Der ehemalige deutsche Fremdenlegationsbeamte, der bekanntlich wegen Unterstützung Abd el Krim zum Tode verurteilt worden war, ist durch den Präsidenten der französischen Republik zu lebenslänglicher Zwangsarbeit begnadigt worden.

Verschiedenes

Neue Höchstleistungen bei den Alpin-Expeditionen

Aus dem Fliegerlager Wasseruppe wird mitgeteilt: Der Flieger Nehring stellte am Mittwoch mit seinem Flugzeug „Darmstadt“ eine neue Welthöchstleistung im Streckenflug auf, indem er von der Wasseruppe bis in die Gegend von Eisenach flog, wo er glatt landete. Nehring hat damit die bisherige Welthöchstleistung von Regel mit 50 Kilometer auf 70 Kilometer verbessert. Der Fuldaer Segelflieger Dittmar erzielte bei einem Höhenflug über der Abflugstelle eine Höhe von 680 Metern und brach dadurch den erst vor einigen Tagen von dem Osterreich Kronfeld aufgestellten Rekord von 547 Metern um 140 Meter.

Zugentgleisung in Sachsen

W.D. Dresden, 9. Aug. (Tel.) Bahnamtlich wird gemeldet: Heute früh um 1 Uhr entgleisten bei der Ausfahrt des Zuges 5016 auf Bahnhof Bautzen vier Wagen, von denen drei umstürzten. Die Gleise Gölitz-Dresden und Dresden-Gölitz waren mehrere Stunden lang gesperrt. Der Personenverkehr wurde durch Umsteigen aufrechterhalten. Personen wurden nicht verletzt.

Ein Bankvorsteher nach Unterschlagungen geflüchtet

W.D. Tilsit, 9. August (Tel.) Nach Unterschlagung von 75 000 Lit nachts von einem Nebenbeter der Kreisbank und Kreispartasse Pogegen (Memelgebiet) ist der 50 Jahre alte Bankvorsteher Hermann v. Willebed flüchtig geworden. Willebed war bereits vor einiger Zeit verhaftet, aber nach der Vernehmung wieder freigelassen worden. Jetzt wurde er erneut verhaftet und sollte von einem litauischen Landgendarmen in einem Auto nach dem Gerichtsgefängnis in Geddesburg gebracht werden. Es gelang ihm jedoch, unterwegs den Genarmen in einer Wirtshaus betrunken zu machen. Als dieser eingeschlafen war, ließ sich v. Willebed von dem Chauffeur nach Wilkischen zurückfahren, nahm seine gesamte Barschaft an sich, besorgte sich unter falschem Namen einen Paß und ließ sich dann von dem Chauffeur nach Übermemele bringen. Von hier ging er zu Fuß über die Memelbrücke über die Grenze nach Tilsit. v. Willebed wird jetzt von der Tilsiter Polizei gesucht.

Lundborg über die Rettung Nobiles

W.D. Berlin, 9. Aug. (Tel.) Der schwebische Flieger Lundborg hat sich in einer Unterredung mit einem Vertreter der Berliner Tageszeitung „Neue Zeit“ ausführlich über die Rettung Nobiles geäußert. „Zunächst“, so sagte Lundborg u. a., „hat Nobile auf mich den besten Eindruck gemacht. Ihm die Schuld an dem Mißlingen der Polarfahrt beizumessen, halte ich für vollkommen ungerecht. Daß Nobile über nicht genügende Polarerfahrungen verfügte, kann seine sonstigen Führerqualitäten niemals schmälern. Ich beabsichtige, den am schwersten betroffenen Cecioni zuerst aufzunehmen. Die Verletzungen waren jedoch so schwerer Natur, daß ich notgedrungen von meinem Vorhaben ablassen mußte. Vielmehr rede ich auf den General ein, mich als erster zu begleiten, womit ich aber bei ihm auf heftigsten Widerstand stieß. Meine Absicht fand bei den übrigen Mitgliedern der Gruppe größte Unterstützung. Erst als ich drohte, ohne Mann wieder aufzusteigen, gab der General dem unaufhörlichen Drängen seiner Kameraden nach. Daß ich mit diesem Vorhaben das Richtige getroffen habe, hat die Zukunft lehren. Möge diese wahrheitsgetreue Schilderung der „Dinge um Nobile“, so schloß Lundborg, dazu beitragen, auch in Deutschland das durchaus verdiente Ansehen des tapferen Generals wiederherzustellen.“

Der französische Flieger Drouhin abgestürzt

Ein Flugzeug, mit dem der französische Flieger Drouhin Mittwoch nachmittag in Begleitung eines Ingenieurs, eines Funkers und eines Mechanikers auf dem Flugplatz Delly bei Paris zu einem Übungsflyge zur Vorbereitung eines seit längerer Zeit angekündigten Transoceanfluges aufgestiegen war, ist kurz nach dem Start in der Nähe des Flugplatzes abgestürzt. Der Mechaniker war sofort tot. Drouhin und die beiden anderen Insassen erlitten schwere Verletzungen. Drouhin ist bereits gestorben.

Aus dem Flugzeug gestürzt

Kann. 9. Aug. (Tel.) Ein Refrut, der mit einem Fliegere unteroffizier in einem Flugzeug aufgestiegen war, machte in 600 Meter Höhe an einer Luke einen Kehrtritt und stürzte hinaus. Er war sofort tot.

Sulkankatastrophe in Niederländisch-Indien

W.D. Batavia, 9. Aug. (Tel.) Infolge des Ausbruchs des Sulkans Rakatinda auf der Insel Palauweh, nördlich der Insel Flores (Niederländisch-Indien), am 4. und 5. August sind sechs Dörfer der Insel durch den Brand zerstört, etwa tausend Personen mit ihnen verbrannt und 600 durch herabfallende Steine verletzt worden. Durch das Erdbeben, das den Ausbruch des Sulkans begleitete, sind die Küsten der Insel überschwemmt worden, wobei andere Opfer zu beklagen sind. Die übriggebliebenen Bevölkerung, etwa tausend Seelen, zeigt sich ruhig. Man fürchtet, daß neun Eingeborenenfahrzeuge mit ihrer Mannschaft untergegangen sind. Der Resident von

Timor ist unterwegs nach dem Schauplatz der Katastrophe. — Der Deutsche Ophthalmologen-Kongress, der in Heidelberg vom 6. bis 8. August tagte, war von etwa 250 Augenärzten des In- und Auslandes, zumeist Professoren, besucht. Die Tagesordnung umfaßte 63 Referate.

Badischer Teil Zur badischen Hochschulpolitik

Die demokratische Presse Badens läßt sich von „besonderer Seite“ über den Austritt des bisherigen Hochschulreferenten im Unterrichtsministerium, des Ministerialrats Schworer, einen längeren Erguß übermitteln, in welchem u. a. zu lesen ist, „auch der sozialdemokratische Unterrichtsminister Kemmele habe es nicht fertig gebracht, f. B. Schworer auf Zentrumswünsche hin fast zu stellen.“

Staatspräsident Kemmele ermächtigt uns nun zur Abgabe der Erklärung, daß seine Stellung zu dem Hochschulreferenten gerade die gegenteilige war, als sie ihm hier unterstellt ist. Das Zentrum habe ihm gegenüber als damaligen Minister für Kultus und Unterricht, keine Versuche gemacht, den Hochschulreferenten zu beseitigen. Wohl wären auch in seiner Amtsperiode gelegentlich im Landtag und in der Presse Angriffe gegen Schworer wegen der von ihm inaugurierten Personalpolitik erfolgt, zu welchen der Minister Stellung zu nehmen hatte. Sein (des Minister Kemmele) Erfolg sei es gewesen, daß der Streit um den Hochschulreferenten zur Ruhe kam, denn er habe als Minister den Standpunkt eingenommen, daß sich die Kritik wegen der Personalpolitik an den Hochschulen nicht gegen den Referenten, sondern ausschließlich gegen den Minister zu richten habe. In dieser Beziehung hatte bis dahin Ministerialrat Schworer zu wenig Deutung. In Auswirkung dieser Auffassung habe sich Minister Kemmele allerdings um die Berufung von Professoren für die Hochschulen aktiv bemüht. Dadurch sei der Hochschulreferent in die „zweite Schublade“ gekommen und es sei in der Nachfolgezeit an der Arbeit Schworer kaum noch Kritik geübt worden. Wer über die Stellung des Ministers Kemmele zu dem Hochschulreferenten etwas anderes behauptet, wisse nichts von den tatsächlichen Vorgängen. So sagt uns auf Befragen der Staatspräsident. Es ist wohl nicht unbedenklich, auch darauf zu verweisen, daß das dienstliche wie menschliche Verhältnis zwischen Minister Kemmele und dem Hochschulreferenten ein durchaus angenehmes war, was wohl auch daraus hervorgeht, daß der Minister für eine gehaltliche Verrückung Schworer's recht warm eintrat. Dem Abtritt Schworer's in das Präsidium der Rotgemeinschaft der deutschen Wissenschaft liegen Erwägungen zugrunde, die bei der Badischen Regierung volle Billigung fanden. Demgegenüber hat die demokratische Presse mit dem ihr wohl von einem Heidelberger Gewährsmann zur Verfügung gestellten Artikel den badischen Hochschulinteressen den schlechtesten Dienst erwiesen.

Die badische Gesandtschaft in Berlin

Von der Presseabteilung der Bad. Regierung wird uns geschrieben:

Mehrfache Wahrnehmungen und Äußerungen in Zeitungen des Landes Baden lassen erkennen, daß über die Tätigkeit der Vertretung der Badischen Regierung in Berlin und über deren Arbeitsgebiet, trotz wiederholt gegebener Aufklärung, immer noch keine Klarheit besteht. Es wird bei den kritischen Auslassungen ganz übersehen, daß es sich hierbei um eine reichs- und landesrechtliche verfassungsmäßige Einrichtung handelt. Der Sachverhalt ist folgender:

Das Land Baden ist, wie früher im Bundesrat, jetzt im Reichsrat vertreten, der nach der Reichsverfassung ein „Länderparlament“ und in gleicher Weise wie der Reichstag als Organ der Gesetzgebung und zur Erfüllung zahlreicher anderer Reichsaufgaben bestellt ist. Während des ganzen Jahres, mit Ausnahme der Sommerferien, findet in mehreren Ausschüssen sowie im Plenum des Reichsrats eine eingehende Bearbeitung aller Reichsgesetzentwürfe usw. statt. Die hierbei für Baden zu leistende Arbeit wird, da die als Bevollmächtigte zum Reichsrat berufenen badischen Minister nicht in Berlin anwesend sein können, von drei stellvertretenden Bevollmächtigten, die ihren Sitz in Berlin haben, bewältigt. Diese Bevollmächtigten erhalten zwar ihre Instruktionen durch das Staatsministerium; ihre Tätigkeit erfordert jedoch eine eingehende Bearbeitung der ihnen zugeteilten Materien.

Weiterhin hat es sich als notwendig erwiesen, eine Vertretung Badens bei der Reichsregierung einzurichten zwecks Besorgung aller derjenigen Dienstgeschäfte, die außerhalb des Reichsrats zwischen Baden und dem Reich zu erledigen sind und die vielfach ein persönliches Verhandeln mit Berliner Regierungsstellen erforderlich machen. Diese Vertretung Badens ist einem der stellvertretenden Bevollmächtigten übertragen; er führt in dieser Eigenschaft die Amtsbezeichnung **Gesandter**. Die Vertretung beim Reich führt zwar übungs-gemäß die Bezeichnung „Gesandtschaft“, sie ist aber keine diplomatische Vertretung im vollen rechtlichen Sinne. Die Vertreter sind Staatsbeamte zur Besorgung der notwendigen Aufgaben; die vielfach übliche Repräsentation ist von untergeordneter Bedeutung und tritt gegenüber der anstrengenden Sitzungs- und Büroarbeit völlig in den Hintergrund.

Außerdem hat sich eine besondere Vertretung Badens für die Förderung der privatwirtschaftlichen Interessen notwendig gemacht. Die Förderung der privatwirtschaftlichen Interessen aller Wirtschaftszweige aus Baden persönlich und schriftlich in Anspruch genommen. Vielfach ist es gerade der Tätigkeit dieser wirtschaftlichen Vertretung zu verdanken, daß badische Wirtschaftsinteressen in Berlin gefördert werden, und daß die badische Wirtschaft am Berliner Markt zur Geltung kommt. Die genannten Stellen sind büromäßig und räumlich bei der badischen Gesandtschaft vereinigt und erfüllen Staatsaufgaben für Baden, auf welche schlechterdings, solange es ein Land Baden gibt, nicht verzichtet werden kann.

Wollte man dies, dann hätten hierdurch Gewerbe, Industrie und Arbeiterschaft des Landes Baden den allergrößten wirt-

schaftlichen Nachteil. In Berlin konzentrieren sich in immer stärkerem Maße alle politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Kräfte; Länder, die in Berlin keine Regsamkeit entwickeln, kommen einfach unter die Mäher. Wer von den politischen Zusammenhängen, von dem Gang der Gesetzgebung und von den finanzwirtschaftlichen Vorgängen der deutschen Volkswirtschaft auch nur einigermaßen Kenntnis hat, kann an der Einrichtung der Vertretung des Badischen Landes beim Reich nichts auszusetzen haben.

Im Gegenteil, er muß wünschen, daß die Vertretung der badischen Interessen in der Reichspolitik und in der Deutschen Wirtschaft eine recht energische ist. Gehört doch das Land Baden, seit es Grenzland geworden ist, zu den Ländern des Reichs mit der größten Arbeitslosigkeit und mit recht schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen.

Es scheint uns also, daß die eingangs erwähnte Kritik den tatsächlichen Verhältnissen in keiner Weise gerecht wird. Das Land Baden hat alle Veranlassung, seinen politischen und wirtschaftlichen Einfluß in Berlin zu stärken. Dies kann nach den verfassungsrechtlichen Verhältnissen Deutschlands nur auf dem Wege geschehen, den wir im vorstehenden gezeigt haben.

Gebührenpflichtige Verwarnung bei Störung des Straßenverkehrs

R.-A. Es mehren sich allerorts die Rechts- und Ordnungswidrigkeiten auf dem Gebiete des Straßenverkehrs; vorbeugende Maßnahmen sind also nötig.

Man kann es deshalb nur begrüßen, daß das Ministerium des Innern in einem Erlaß an die Bezirksämter und die Polizeidirektionen angeordnet hat, auch in Baden von der Einrichtung gebührenpflichtiger Verwarnungen Gebrauch zu machen. Sie greift bei einfach gelagerten Fällen, bei denen der Täter auf frischer Tat erwischt wird, Platz. Die Verwarnung wird als Formblatt ausgestellt und dem Täter gegen die aufgedruckte, sofort zu entrichtende Verwarnungsgebühr ausgehändigt. Die Gebühr beträgt je nach dem Tatbestand 1, 3 oder 5 RM. Weigert sich der Täter, die Verwarnung anzuerkennen, oder entrichtet er die angeforderte Gebühr nicht sofort, dann bleibt den Bezirksämtern oder den Polizeidirektionen die Prüfung vorbehalten, ob ein polizeiliches Strafverfahren durchzuführen ist.

Auf diese Weise hofft man, den vielen Zuwiderhandlungen gegen den Straßenverkehr einigermaßen begegnen zu können.

Graf Douglas in den Reichswirtschaftsrat berufen

W.B. Berlin, 9. Aug. (Tel.) An Stelle des verstorbenen Mitglieds, Herrn Gebhard, ist der Vorsitzende der Bad. Landwirtschaftskammer Dr. h. c. Graf Robert Douglas in Schloß Langenstein, Post Gellingsen (Baden) als Mitglied des vorläufigen Reichswirtschaftsrats berufen worden.

Neue Lohn- und Gehaltsverhandlungen in der Rheinschiffahrt

Zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Rheinschiffahrt finden am 21. August wiederum Verhandlungen über den Neuaufschluß eines Lohn- und Gehaltsstarifes statt. Die auf Veranlassung der Schlichtungskammer des Reichsarbeitsministeriums eingesetzte unparteiische Kommission, deren Gutachten richtunggebend für die kommenden Verhandlungen sein sollte, hat ihr Gutachten noch nicht fertiggestellt.

Aus der Landeshauptstadt

Die Verfassungsfeier im Stadtpark

Überall im Reich hat man zur würdigen Verfassungsfeier gerüstet; sie wird in diesem Jahre in größerem Umfang als sonst begangen. Auch Karlsruhe wird seiner Bezeichnung als Landeshauptstadt der Republik Baden am Verfassungstag sicher alle Ehre machen; seine Einwohnerschaft wird zweifellos bei der Feier im Stadtpark zahlreich erscheinen. Die Vorträge des Volkshörs Karlsruhe-West und das Konzert der Polizeikapelle sind geeignet, der Verfassungsfeier einen würdigen Rahmen zu geben. Die Polizeikapelle hat die nachstehende Vortragsfolge aufgestellt:

1. „Große Zeit, neue Zeit“, Marsch Brase
2. Overture z. Op.: „Der Wassenschmied“ Lorzing
3. Aufzug der Meister a. d. Op.: „Die Meisterfinger von Nürnberg“ Wagner
4. Gemischter Chor „Frühlingsbotschaft“ Hymann
5. Suite a. d. Op.: „Der Rosenkavalier“ R. Strauß
 - a) Aufzug des Rosenkavaliers,
 - b) Liedchen des Ochs von Berchenau,
 - c) Terzett.
6. Overture z. Op.: „Mojamunde“ Schubert
7. Gemischter Chor:
 - a) „Fernes Land“ Liesen
 - b) „Roch sind die Tage der Rosen“ Baumgärtner
 - c) „Der Lindenbaum“ Schubert
8. Brautlied aus „Ländliche Hochzeit“ Goldmark
9. Räkorianermarsch aus „Ouo vabis“ Rowowiesky
10. Gemischter Chor mit Orchester (auf der Freitreppe) Republikanische Hymne (Karl Bröger) E. Landbai

Ein guter Besuch der Karlsruher Bevölkerung darf also wohl erwartet werden, zumal der Eintrittspreis pro Person nur 20 Pf. beträgt.

Seitens des Ministeriums des Innern wird darauf hingewiesen, daß am Verfassungstag die Erlaubnis zur Abhaltung öffentlicher Tanzbelustigungen von den Bezirksämtern grundsätzlich erteilt wird.

Warenhaus Geschäftler Knopf. Schneller als vorauszusehen war, ist es dem Warenhaus Geschäftler Knopf möglich geworden, seine Kassen dem Publikum wieder zu öffnen.

Die Einheitskataloge. Der älteste hiesige Stenographenverein, der Reichskurzschrift Karlsruhe — Gabelsberger 1872 — und der Kurzschriftverein 1906 Karlsruhe haben ihre Vereinigung in dem „Reichskurzschriftverein Karlsruhe“, Gabelsberger 1872 — Stolze-Schrey 1906 — beschlossen und ab 1. Juli d. N. durchgeföhrt.

Deutsche Luftfahrt in Zahlen

Während am 1. Februar 1928 nur 475 Flugzeuge in der amtlichen Zulassungsliste aufgeführt waren, ist diese Zahl bis zum 1. Juli 1928 um 211 auf 686 gestiegen. In der Liste der Flugzeughalter steht nach wie vor die Deutsche Luftfliegerei mit 186 (146 am 1. Februar) Flugzeugen an der Spitze. Um gleichfalls 41 Flugzeuge haben ihren Bestand erhöht: Die Deutsche Verkehrsflieger-Schule, die mit 117 Flugzeugen in der Reihe der Flugzeughalter folgt und die Industriefirmen, die 77 Flugzeuge in ihrem Besitz haben. Der drittstärkste Flugzeughalter sind aber die Einzelbesitzer, die es auf 86 Flugzeuge gebracht haben. Zusammen mit den Flugzeugen der Luftfliegerei (88) sind also heute 118 Privatflugzeuge im Gebrauch, eine Zunahme von etwa 40 Prozent in den letzten 5 Monaten.

Da die regionalen Luftverkehrs-Gesellschaften der Deutschen Luftfliegerei und die Nordbayerische Verkehrsflug-Gesellschaft zusammen 42 Flugzeuge im Besitz haben, so sind im deutschen Luftverkehr insgesamt 228 Flugzeuge eingesetzt oder etwa ein Drittel des Gesamtbestandes an Flugzeugen. Unter den Flugbetriebsgesellschaften steht die Aero-Expres-Gesellschaft Leipzig an erster Stelle, unter den Einzelbesitzern der Zirkus Sorasani mit 5 Flugzeugen. Unter den Städten, in welchen private Flugzeughalter wohnen, steht Berlin mit 16 Flugzeugen an erster Stelle. Als einzige deutsche Landesregierung ist der bayerische Staat Besitzer von 2 Flugzeugen.

Unter den Flugzeugtypen steht Junkers mit 173 Flugzeugen (143) an erster Stelle. Dann folgen die Bayerischen Flugzeugwerke mit 63 (57), Maab-Raschlein mit 52 (54), Daimler mit 49 (29), Heinkel mit 44 (34), Dornier mit 43 (9), Albatros mit 36 (30), Fokke-Wulf mit 35 (20). Alle übrigen Flugzeugfabriken sind mit weniger als 30 Flugzeugen vertreten. Die größte Zunahme hatte Dornier mit 34 Flugzeugen; es folgen Junkers mit 30, Bayerische Flugzeugwerke mit 28 und Daimler mit 20 Flugzeugen. Die größte Zahl der Flugzeugtypen hat Albatros mit 12 herausgebracht. Es folgen Heinkel mit 11, Junkers mit 9 und Fokke-Wulf mit 8 Typen. Eine Besonderheit bildet im deutschen Flugzeugpark das Vletiot-Flugzeug, mit dem Vletiot vor 19 Jahren den Kanal überflog.

Von insgesamt 773 Motoren (554) sind 701 deutsche und 72 ausländische Motoren, die größte Zahl davon stellt W.B. mit 241. Es folgen Siemens mit 178, Junkers mit 142, Daimler 61, Daimler-Benz 48 und Benz mit 26. Die stärkste Zunahme hat W.B., die 70 Motore mehr in Betrieb haben als am 1. Februar, Siemens mit einer Zunahme von 63 und Junkers mit 25 Motoren.

Kurze Nachrichten aus Baden

Großfeuer in Wieblingen

W.B. Heidelberg, 9. Aug. (Tel.) In Wieblingen ist heute vormittag, kurz nach 9 Uhr, Großfeuer in dem Fabrikgebäude ausgebrochen, in dem die Galvanisierfabrik G. m. b. H. untergebracht ist. Das Feuer fraß sich in kürzester Zeit bis in das Erdgeschoß des modernen, dreistöckigen Fabrikgebäudes herunter. Die dicht daneben stehende Fabrik Baltha, Apparate- und Fahrradbau G. m. b. H., in der große Gummi-, Öl- und Lackvorräte lagerten, war alsbald stark gefährdet, da Wassermangel herrschte, konnte aber von der Heidelberger Feuerwehr, die den Brandherd mit zehn Schlauchleitungen bekämpfte, längere Zeit geschützt werden. Nach 10 Uhr griff aber das Feuer auch auf die Balthawerke über, und zwar zunächst auf die Rahmenbauabteilung, und die im Hauptgebäude gelegene Zentriererei war in Kürze ein Raub der Flammen geworden. Gegen 12 Uhr bestand die Gefahr, daß das Feuer noch größere Ausmaße annehmen könnte. — Wie die Fabrikleitung erklärt, habe sie kurz nach Ausbruch des Brandes in Mannheim um Hilfe angefordert, die ihr aber versagt worden sei, weil die Anforderung des Bürgermeisters von Wieblingen nicht vorgelegen habe. — Gegen 12 Uhr dauerte der Brand noch an.

Nach einer weiteren Meldung sind die Löscharbeiten in den Mittagsstunden soweit abgeblieben, daß ein weiteres Übergreifen des Feuers auf die Fahrradfabrik Baltha nicht mehr befürchtet werden muß. Es ist lediglich die Rahmenbauabteilung der Fabrik durch Feuer zerstört worden.

D.3. Mannheim, 8. Aug. Die Handelskammer Freiburg hatte in einer Entschliessung gegen das Übermaß von Sonder- und Reklameveranstaltungen Stellung genommen, die das reguläre Geschäft zurückdrängen und das Publikum abtumpfen. Der Einzelausschuß der Mannheimer Handelskammer teilt diese Auffassung, hält es aber für fraglich, ob durch die Erziehung von Einkaufsämtern eine wesentliche Besserung erzielt werden kann. Auf jeden Fall müsse der Versuch hierzu gemacht werden.

D.3. Mannheim, 9. Aug. Im Rahmen des Zeitungswissenschaftlichen Kongresses auf der Kölner Presse, der heute beginnt, wird Kommerzienrat Dr. h. c. Walbfisch, Ludwigshafen, über das Thema „Die Stellung des Verlegers bei der Entwicklung des Zeitungswesens“ sprechen.

D.3. Heidelberg, 8. Aug. Der auf einer Deutschlandreise befindliche amerikanische Gesangsverein Arion-Brooklyn traf am Montag von Karlsruhe kommend hier ein und reiste gestern abend nach Frankfurt weiter. Auch hier wurde ihm eine sehr herzliche Begrüßung und herzliche Aufnahme durch die Bevölkerung zuteil.

D.3. Heidelberg, 9. Aug. Heute vormittag gegen 10 Uhr ist in den Baltha-Ablicht- und Fahrradfabriken G. m. b. H. in Wieblingen Großfeuer ausgebrochen.

D.3. Eisingen a. d. E., 9. Aug. Wie berichtet, sind bei Montagearbeiten für die Überlandzentrale zwei Arbeiter tödlich abgestürzt. Es handelt sich um den 22 Jahre alten Monteur Hermann Klein aus Eisingenfeld bei Germersheim und den 20jährigen Monteur Oskar Wolf aus Weingarten (Württemberg). Ein dritter Monteur ist nur leicht verletzt. Die Leute arbeiteten auf einem Mast am obersten Querbalken in 31 m Höhe. Wie das Unglück geschah, ist noch nicht restlos aufgeklärt.

D.3. Freiburg, 8. Aug. Als Abschluß der Feier des Verfassungstages findet, punkt 1/10 Uhr beginnend, eine Beleuchtung des Münsterturnes und vieler öffentlicher Gebäude statt. Außer dem Münsterturn, seiner Galerie und der hinteren Chorpartie werden der Münsterplatz, der Sildorturm, die Lehrerbildungsanstalt, das Schwaben- und Martinsior, die Theatergruppe und Theaterterrassen, einige Plätze, die Kuppe der Neuburg-Ober- und unteren der Dattler, der Bismardturm usw. beleuchtet werden. Das Signal, bestehend aus vier schweren Böllerschüssen, wird das farbenprächtige Schauspiel einleiten. Nach der bengalischen Beleuchtung erfolgt das Abschließen von etwa 250 Leuchtkugeln aus der Münsterturnpyramide heraus und ganz zum Schluß noch einmal ein leichtes Aufglücken in einer neuartigen Farbe.

Hd. Freiburg i. Br. 9. Aug. (Tel.) Der Generaldirektor des Badischen Bauernvereins in Freiburg, Dr. Angenheiter, ist zum Präsidenten der Hofkammer in Sigmaringen ernannt worden. Damit dürfte, wie uns mitgeteilt wird, der Weg für eine Zusammengehörigkeit der beiden bayerischen Zentralorganisationen, in Freiburg und Karlsruhe, das schon seit längerer Zeit aus Ersparnisgründen angestrebt wird, geebnet sein.

Baden-Baden, 8. Aug. Heute vormittag 12 Uhr hielt der Stadtrat zu Ehren der deutschen Olympiasiegerin Frau Nadle-Batschauer eine Sonderfeier ab. Bürgermeister Esner brachte anstelle des in Urlaub befindlichen Oberbürgermeisters der Gefeierten die herzlichsten Glückwünsche der gesamten Bevölkerung der Stadt Baden-Baden und damit auch den Dank für die hervorragende sportliche Leistung in Amsterdam zum Ausdruck, die mit zur Hebung des deutschen Ansehens im Auslande beitragen werde. Er überreichte der Frau Nadle im Auftrag der Stadt eine goldene Armbanduhr als äußeres Zeichen der Anerkennung.

Bad. Mosbach, 9. Aug. Der Oberaufseher Karl Frölich beim hiesigen Bezirksgefängnis wurde gestern abend beim Zellenabschluss von einem gewalttätigen Gefangenen überfallen und am Kopfe verletzt. Dank seiner Körperstärke und der Energie seiner Frau wurde größeres Unheil verhütet.

Bad. Friedrichshafen, 9. Aug. Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ wird voraussichtlich nur noch bis 20. d. M. der öffentlichen Besichtigung zugänglich sein, weil alsdann sofort mit dem Beginn der Probeflüge gerechnet wird. Der erste Flug soll in der letzten Woche des August stattfinden. Die Hochdruck-Motoren haben einen erfolgreichen 40stündigen Probelauf durchgemacht. Wegen der Gasfüllung finden immer noch Versuche statt.

Bad. Ludwigshafen a. Rh., 9. Aug. An den Folgen einer Operation ist im Alter von erst 44 Jahren der Fabrikbesitzer Kommerzienrat Heinrich Kuppel, Leiter der bekannten Gießerei Kuppel, gestorben.

Bad. Ludwigshafen, a. Rh., 9. Aug. Nach der neuesten Statistik zählt Ludwigshafen a. Rh. 105 191 Einwohner.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe. Der Durchzug des Tiefdruckausläufers erfolgte heute nacht in Begleitung von Gewitterregen, mit nachfolgender stärkerer Abkühlung. Gestern nachmittag erreichten die Temperaturen bei wolkenlosem Wetter noch beträchtliche Höchstwerte (Rheinebene bis 32, Feldberg bis 21 Grad). Nach Abzug der Störungen ist heute der Hochdruck über dem Festlande wieder hergestellt, so daß mit baldiger Aufbesserung zu rechnen ist. — Wetterausblick für Freitag: Heiter, trocken und wieder wärmer.

Zeitschriftenschau

Zeitschriftenschau. Monatshefte (bei C. S. Wed, München). Schon öfters wurde in diesem Blatt hingewiesen auf diese vortreffliche Zeitschrift. Wenn wir heute nochmals auf dieselbe erinnern, so kann es nur mit dem Wort sein, daß in der Zeitschrift durchweg ganz vorzügliche Abhandlungen erscheinen. Als Beweis dafür sei der Inhalt des Heftes 1928 willkürlich herausgegriffen: Oscar Schmitz, *Trischer Amerikanismus und Volkswirtschaft*, den größten Gegensatz unserer Tage bezeichnend zwischen Individualismus und Massenhegemonie, wobei hingewiesen wird auf das Typische der Individualisten und die despotische Einzelheit der Massenführer — uralt, bis heute noch ungelöste Probleme. Paul Joachimson, *Die Bedeutung der Reformation für die Gegenwart*. Leo Frobenius, *Märchenpredigt aus Rabbin, Stundet, im Gewand eines Mädchens aus 1001 Nacht*, hohe ethische Grundsätze: Das Recht lehnt nicht nur den Weg des Gesetzes, sondern auch den des Lebens. Franz Schmid, *Johannes Müller*; klare Darstellung der Lebensarbeit dieses unfruchtlichen, aber echt und tief religiösen Meisters. Der ungemein kraftvolle Roman *Kudak*, von S. Schmid-Kugelbach, wird fortgesetzt. Elisabeth Gah, *Erinnerungen an S. v. Treitschke* geben kostliche Einblicke in Einzelheiten des Lebens und Lebens des großen Historikers. Die *Umschau* enthält: *Meine Wallfahrt zur Bamberger Eibulle*, von Ruth Herr, *Neue Lyrik*, von Marika Wied. In den *Handbemerkungen* finden wir u. a. Die nordamerikanische Negerfrage, *Das Scheitern des Schulgesetzes*. Allein die bloße Aufzählung der Abhandlungen eines Heftes zeigt, wie reich und vielseitig die Zeitschrift ihre Leser beschenkt und orientiert, und daß der Wunsch gerechtfertigt ist, die Zeitschrift möge die Zeitschrift für das gebildete evangelische Haus immer mehr werden.

Kraftfahrzeugunfälle. Handbuch für den Unterricht und Selbstunterricht der Polizei- und Gendarmeriebeamten. Mit Anleitung zur Prüfung von Kraftfahrzeugführerprüfern. Von Polizeihauptmann R. J. Krauth. Mit zahlreichen Abbildungen. 1928. Verlag G. Braun, Karlsruhe. Preis 2 M. Dieses für Polizei- und Gendarmeriebeamte in erster Linie bestimmte kleine praktische Handbüchlein ist aus den vom Verfasser geleiteten Kursen hervorgegangen. Es soll den Beamten, die zur Unterfuchung und Hilfestellung bei Kraftfahrzeugunfällen mitwirken, als Leitfaden dienen. Nach einer Darstellung der bei Kraftfahrzeugunfällen der Polizei obliegenden Aufgaben gibt

der Verfasser eine Reihe typische Beispiele, die durch Zeichnungen anschaulich gemacht werden. Das Büchlein dürfte auch bei Kraftfahrzeugbesitzern lebhaftes Interesse finden.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	9. Aug.		8. Aug.	
	Gold	Devisen	Gold	Devisen
Amsterdam 100 G.	168.13	163.47	168.14	168.48
Kopenhagen 100 Kr.	111.91	112.13	111.85	112.07
Italien . . . 100 L.	21.925	21.965	21.925	21.965
London . . . 1 Pf.	20.349	20.353	20.342	20.382
New York . . . 1 D.	4.1915	4.1995	4.190	4.198
Paris . . . 100 Fr.	16.38	16.42	16.375	16.415
Schweiz . . . 100 Fr.	80.69	80.85	80.65	80.81
Wien 100 Schilling	59.125	59.245	59.115	59.235
Wag . . . 100 Kr.	12.423	12.443	12.419	12.439

Die Rheinische Hypothekbank Mannheim veröffentlicht im heutigen Anzeigenteil eine Bekanntmachung über den Umtausch ihrer Stammaktien über 60, 120 und 240 M., die bis 31. Dezember bei den angegebenen Stellen zur Durchführung der Verordnung über Goldbilanzen einzureichen sind.

Die Redarschiffahrt im Juli. Infolge der anhaltenden trockenen Witterung und des dadurch geringen Wasserstandes mußten schon in der ersten Juliwache die Güterschiffe zwischen Heilbronn und Mannheim und in der dritten Juliwache die Personenschiffe zwischen Heilbronn und Heidelberg eingestellt werden. Die Personenschiffe zwischen Heilbronn—Knodendorf—Wimpfen und zurück werden jedoch davon nicht berührt und kommen auch weiterhin zur regelmäßigen Ausführung durch die Redarschiffahrt A. G. in Heilbronn. In diesem Monat fahren noch von Mannheim 4 Schleppzüge mit 24 Fahrzeugen zu Berg, wovon 13 mit Gütern, 4 mit Kohlen nach Heilbronn beladen waren; 2 Röhre fahren mit Kies nach Heidelberg und 5 leer zum Seilwerk und Grubenholzlager. Talwärts gingen von den Seilwerken 22 Röhre mit Salz, von Heilbronn 12 mit Backsteinen und Talgütern ab.

HEUTE Donnerstag, 9. August, 1 Uhr mittags WIEDERERÖFFNUNG

sämtlicher Abteilungen des Hauses / Verkauf aller durch Rauch und Wasser beschädigten Waren!

GESCHW. KNOPF

Rheinische Hypothekbank Mannheim

1. Bekanntmachung.

Auf Grund der 5. und 7. Verordnung zur Durchführung der Verordnung über Goldbilanzen fordern wir die Inhaber unserer Stammaktien über 60.—, 120.— und 240.— auf, ihre Aktien nebst den dazugehörigen Gewinnanteilscheinen mit laufenden Gewinnanteilscheinen unter Beifügung eines arithmetisch geordneten Nummernzeichnisses

bis zum 31. Dezember 1928 einschleichen

- bei der Gesellschaftskasse,
- bei der Rheinischen Creditbank in Mannheim,
- bei der Badischen Bank in Mannheim und Karlsruhe,
- bei der Süddeutschen Disconto-Gesellschaft in Mannheim,

in Berlin

- bei der Deutschen Bank,
- bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,
- bei dem Bankhause J. Drehsus & Co.,
- bei dem Bankhause Hardy & Co., S. n. b. S.,
- bei dem Bankhause Lazarus Speyer-Eliffen S. a. A.,

in Frankfurt a. M.

- bei der Commerz- und Privatbank A. G., Filiale Frankfurt a. M.,
- bei der Deutschen Bank, Filiale Frankfurt a. M.,
- bei der Direction der Disconto-Gesellschaft, Filiale Frankfurt a. M.,
- bei dem Bankhause J. Drehsus & Co.,
- bei der Frankfurter Hypothekbank,
- bei dem Bankhause Lazarus Speyer-Eliffen S. a. A.,

in Hamburg

- bei dem Bankhause L. Behrens & Söhne,
- bei der Deutschen Bank, Filiale Hamburg,
- bei dem Bankhause Münchmeyer & Co.,
- bei der Norddeutschen Bank in Hamburg,
- bei dem Bankhause M. W. Warburg & Co.,

in Köln

- bei der Deutschen Bank, Filiale Köln,
- bei dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein A. G.,

in Stuttgart

bei der Direction der Disconto-Gesellschaft, Filiale Stuttgart, bei der Württembergischen Vereinsbank, Filiale der Deutschen Bank, während der üblichen Geschäftsstunden zum Umtausch in neue Stammaktien über 60.— bzw. 120.— einzureichen.

Für einen eingereichten Nennbetrag von M 1000.— wird eine neue Stammaktie im Nennwert von M 1000.— mit Gewinnanteilscheinen Nr. 1 und ff. nebst Erneuerungsschein ausgehändigt. Soweit die Aktionäre Beträge besitzen, die M 1000.— nicht erreichen, oder nicht durch M 1000.— teilbar sind, werden für den nicht durch M 1000.— aber durch M 100.— teilbaren Betrag Abschnitte zu

N. 531 Baden-Baden. Der Sohn des Karl Klind, Sohn des Karl Friedrich Klind, und der Luise geb. Genter, wohnhaft in Baden wurde durch Beschluß des Amtsgerichts hier vom 15. Juni 1928 wegen Verschwendung entmündigt. Baden-Baden, 14. Juli 28. Die Geschäftsstelle des Amtsgerichts.

N. 537 Adelsheim. Das Vergleichsverfahren über das Vermögen des Landwirtschafts Hermann Rink in Dergentst. Gemeinde Adelsheim, wurde nach erfolgter

nom. M 100.— mit Gewinnanteilscheinen Nr. 1 und ff. nebst Erneuerungsschein ausgegeben.

Die Umtauschstellen sind bereit, den An- und Verkauf von Spitzenbeträgen für die Aktionäre zu vermitteln.

Der Umtausch erfolgt provisorisch, falls die Einreichung der Aktien bei uns oder an den Schaltern der obigen Stellen erfolgt oder falls die Aktien im Sammeldepot bei einer Effektenbank liegen. In allen anderen Fällen wird die übliche Provision in Anrechnung gebracht.

Der Umtausch der alten Stammaktien in neue Stücke erfolgt nach Prüfung möglicher Zug um Zug. Die alten Stammaktien über 60.—, 120.— und 240.—, die nicht bis spätestens 31. Dezember 1928 bei den vorgenannten Stellen zum Umtausch eingereicht worden sind, werden gemäß § 290 HGB. für kraftlos erklärt. Ebenso werden solche Stammaktien für kraftlos erklärt, welche nicht in einem Betrage eingereicht werden, der die Durchführung des Umtausches ermöglicht und nicht zur Verwertung zur Verfügung gestellt worden sind. Die an Stelle der für kraftlos erklärten alten Stammaktien auszugebenden neuen Stücke werden für Rechnung der Beteiligten verkauft. Der Erlös wird nach Abzug der Kosten zur Verfügung der Beteiligten gehalten werden.

Sowohl die alten als auch die neuen Stammaktien sind an den Börsen, an denen sie gehandelt werden, bis zum 27. Dezember 1928 lieferbar, alsdann werden die Vorstände die zum Umtausch einzureichenden alten Stammaktien vorläufig für nicht mehr lieferbar erklären.

Die Inhaber der umzutauschenden Aktien über 60.— können nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Reichsanzeiger, jedoch noch bis zum Ablauf eines Monats nach Erlass der letzten Bekanntmachung über die Aufforderung zum Umtausch durch schriftliche Erklärung bei unserer Bank Widerspruch gegen den Umtausch erheben. Außer der Abgabe dieser schriftlichen Widerspruchserklärung gegenüber unserer Bank ist zu ordnungsgemäßer Erhebung des Widerspruchs erforderlich, daß der widersprechende Aktionär seine Aktien oder die über sie von einem Notar, der Reichsbank oder einer Effektenbank ausgestellten Hinterlegungsscheine entweder bei uns oder bei einer der oben bezeichneten Stellen hinterlegt und dort bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist beläßt. Ein etwa erhobener Widerspruch verliert seine Wirkung, falls der Aktionär die hinterlegten Aktienurkunden vor Ablauf der Widerspruchsfrist zurückfordert.

Erreichen die Anteile der Inhaber der Aktien über 60.—, die rechtmäßig Widerspruch eingelegt haben, zusammen den zehnten Teil des Gesamtbetrages der Aktien über 60.—, so wird der Widerspruch wirksam und der zwangsweise Umtausch der Aktien nach Maßgabe des Gesetzes unterbleibt. Die Urkunden derjenigen Inhaber von Aktien über 60.—, die nicht Widerspruch erhoben haben, werden auch in diesem Falle — als freiwillig zum Umtausch eingereicht — umgetauscht, sofern nicht von den Aktionären bei Einreichung ihrer Aktien zum Umtausch ausdrücklich das Gegenteil bemerkt ist.

Mannheim, den 6. August 1928.

Rheinische Hypothekbank.

Vestätigung des Vergleichs vom 1. August 1928 aufgehoben. Adelsheim, 8. Aug. 28. Geschäftsstelle des Amtsgerichts.

Bettungsrenewierung 6000 Kdm zwischen den Bahnhöfen Untereggingen u. Stühlingen auf der Wustalbahnen in 2 Losen zu vergeben. Bedingnisbest u. Arbeitsbescheid auf Zimmer 7 zur Einsicht. Dasselbe auch Abgabe der Angebotsbordrude. Die Angebote sind verschlossen u. polifrei mit der Aufschrift

„Bettungsarbeiten Untereggingen“ bis spätestens 18. August, vorm. 10 Uhr, einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. N. 536

Waldshut, 8. Aug. 28. Reichsbahnamt.

Gleisumbau im westl. Hauptgleis Denzlingen—Heitersheim. Los I zwischen Denzlingen u. Freiburg von km 200,340 bis 207,940 im Bezirk der Bahnmeisterei II Freiburg. Los II zwischen Schallstadt u. Krozingen km 216,730 bis 223,300 u. zwischen Lunel und Heitersheim km 225,100 bis 227,400 im Bezirk der Bahnmeisterei Krozingen, auf Grund der Verbindungsordnung für Bauleistungen (B.O.B.) Ausgabe 1926 öffentlich zu vergeben. Pläne u. Bedingnisbest auf Zimmer 4 Wilhelmstr. 48 zur Einsicht, dort auch Abgabe der Angebotsbordrude sowie Vorkaufrecht. Die Bahnmeisterei II Freiburg u. Krozingen vermittelt die erforderliche ertl. Besichtigung. Angebote mit Aufschrift „Gleisumbauarbeiten“ verschlossen u. polifrei bis längstens 20. August 1928, 10 Uhr, bei mir einzureichen. Zuschlagsfrist 8. bezw. 20. September 28. N. 538

Freiburg, 7. August 28.

Deutscher Reichsbahn-Gesellschaft Vorstand des Reichsbahnbaamts.

N. 523 Güterverkehrsregulierungsträge 1. Zu Band 1 S. 122: Daube, Venno, Kaufmann in Karlsruhe, und Verta geb. Egenhäuser. Vertrag vom 24. Juli 1928. Gütertrennung. 31. 7. 28.

2. Seite 123: Meinede, Julius, Schreinermeister, Karlsruhe, und Christine geb. Rüdiger. Vertrag vom 1. August 1928. Gütertrennung. 2. 8. 28.